

Kreßschmar'sche Antrag führe, so würde es unbedenklich sein, auf die Berathung einzugehen, allein dies scheint unmöglich. Der Kreßschmar'sche Antrag kann nämlich nur dann verstanden und gehörig gewürdigt werden, wenn die Zahlenverhältnisse vorgeführt werden, welche aus diesem Antrage sich ergeben. Nun glaube ich zwar, daß von Seiten des Herrn Berichterstatters darüber ohne Weiteres uns Auskunft gegeben werden kann, wie dieses Zahlenverhältniß im Vergleich steht zum Tarif F. und zu dem gesetzlichen Tarife von 1845, sowie zu anderen Vorlagen; allein eine bloß mündliche Berichterstattung über solche Zahlenverhältnisse kann ohne gedruckte Unterlagen, ohne daß das Auge sie sieht, zu so großen Irrthümern führen, daß die Kammermitglieder eine gewissenhafte Ueberzeugung nicht zu gewinnen und festzustellen vermögen. Ich meinerseits würde daher benachtheiligt werden in der gewissenhaften Feststellung meiner Ueberzeugung, wenn ich auf eine mündliche Berichterstattung hin mich heute entschließen sollte; ich beantrage deshalb, daß die Berichterstattung nicht geschehe, daß der Ausschuß vielmehr beauftragt werde, schriftlichen und nachher zu druckenden Bericht zu erstatten.

Präsident Cuno: Es giebt noch einen Mittelweg. Vorerst sind kleine Abweichungen in den jenseits und hier gefaßten Beschlüssen auszugleichen, und in dieser Beziehung könnte wohl der mündliche Vortrag unseres Berichterstatters völlig genügen; auf der andern Seite ist allerdings die angeregte Hauptfrage von so großem Interesse, daß es wünschenswerth erscheinen darf, einen schriftlichen Bericht darüber vorliegen zu haben, um so mehr, als noch nicht einmal die Verhandlungen in der ersten Kammer gedruckt und in unseren Händen sind. Ist der Abg. Klinger damit einverstanden, daß wir uns über die andern minder wichtigen Punkte mündlichen Vortrag erstatten lassen und daß über die übrigen schriftliche Berichterstattung erfolge?

Abg. Klinger: Gegen diesen Vorschlag habe ich nichts einzuwenden, im Gegentheil stimme ich damit überein, denn in allen Fällen, wo es ohne weitere und besondere Unterlagen sich übersehen läßt, ob man sich für oder gegen einen Punkt erklären könne, wünsche ich keine Verzögerung; ich bin deshalb damit vollkommen einverstanden, daß die Punkte untergeordneter Natur und deren Bedeutung sich sofort erkennen läßt, durch mündlichen Vortrag erledigt werden, welche aber als solche zu betrachten sind, muß erst aus dem mündlichen Vortrage hervorgehen und jedesmal durch Beschluß festgestellt werden.

Präsident Cuno: Nach dieser Erläuterung des Abg. Klinger beliebt es vielleicht dem Herrn Berichterstatter des Ausschusses, uns zu sagen, ob die andern Punkte von der Art sind, um darüber sofort Beschluß fassen zu können.

Abg. Hülfse: Es sind in dem anderweiten Berichte, welcher von dem dritten Ausschusse zu erstatten ist, wesentlich zwei Differenzpunkte vorhanden, von denen der eine bereits zur Sprache gekommen ist, der zweite aber sich ganz

auf die Besteuerung des ländlichen Gewerbes bezieht. Bei diesem zweiten Punkte hat der Ausschuß nun den Antrag gestellt, sich den Beschlüssen der ersten Kammer zu conformiren und die Besteuerung der Arbeits- und Beaufsichtigungsrente fallen zu lassen, eine Ansicht, welche auch schon von einem sehr großen Theile der zweiten Kammer getheilt wurde. Alle übrigen Differenzen, welche außerdem noch vorliegen, sind so unbedeutender Natur, daß ich glaube, es würde einem jedem Kammermitgliede augenblicklich möglich sein, eine klare Ansicht darüber zu gewinnen, ob dem Antrage der ersten Kammer beizutreten sei oder nicht; aber auch diesen zweiten von mir angegebenen Punkt halte ich für so durchsprochen in der Kammer, daß ich kein Bedenken haben würde, auch darüber das Anhören des mündlichen Berichts zu empfehlen.

Vizepräsident Haberkorn: Ich kann der Ansicht des Abg. Klinger, die Berathung über den vorliegenden Gegenstand auszusetzen und denselben durch sofortige mündliche Berichterstattung nicht zur Erledigung zu bringen, nicht beistimmen. Der Gegenstand selbst ist, wie Sie wissen, sehr dringlicher Natur, denn bereits den 15. Mai d. J., wenigstens dem Gesetze nach, soll die Erhebung der Gewerbe- und Personalsteuer stattfinden, und jetzt ist noch nicht und konnte auch gar nicht nur ein Anfang gemacht werden, um das zur Erhebung dieser Steuer erforderliche Catastrationswerk herzustellen; dieses Catastrationswerk ist aber von sehr großem Umfange und erfordert sehr viel Zeit. Weiter sind jetzt noch mehrfache Differenzen zwischen der ersten und zweiten Kammer vorhanden; glaube ich auch, daß rücksichtlich der meisten Differenzen ein Anschluß an die Beschlüsse der ersten Kammer erfolgen wird, so dürfte es doch nicht dahin kommen, daß wir in allen Punkten der ersten Kammer beitreten, es wird dann aber noch ein Zusammentritt beider Kammern und eine gemeinschaftliche Berathung und Abstimmung erforderlich werden. Bei der Dringlichkeit des Gegenstandes wäre es aber dann recht nothwendig, daß unter allen Umständen diese gemeinschaftliche Sitzung noch vor den Feiertagen stattfände. — Es hat der Abg. Klinger ferner insbesondere darauf hingewiesen, daß es den Kammermitgliedern nicht möglich sein dürfte, sich über die Proportion des von der ersten Kammer angenommenen Kreßschmar'schen Antrags und des Tarifs F. sofort klar zu werden. Allein in dieser Beziehung hat der Herr Berichterstatter Abg. Hülfse vollständig Vorsorge getroffen, Sie werden von demselben einen von ihm ausgearbeiteten Tarif vorgelegt erhalten, welcher so übersichtlich ist, daß Jeder sofort ersehen kann, was eigentlich der Unterschied zwischen der Erhöhung der Pensionssteuer nach 30 Procent und dem Tarif F. ist. — Ich schlage deshalb vor, daß wir den mündlichen Vortrag nicht verschieben, sondern denselben vollständig erstatten lassen; sollten dann nach dem Vortrage noch Zweifel übrig bleiben, und sollten die Mitglieder bei einzelnen Punkten noch unklar geblieben sein und die sofortige Berathung und Beschlußfassung für bedenklich halten, dann ist es immer noch Zeit, die Berathung abubrechen und einen schriftlichen